

Germanstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 223.

Germanstadt, Samstag am 19. September.

1863.

Einladung zur Pränumeration für die Monate October, November und December.

Pränumerations-Preis:

In loco: 2 fl. 50 kr. ö. W. | Mit Postversendung für Auswärtige: 3 fl. 80 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Stein-
hausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch
bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberjag,
Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos
und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Da mit Ende dieses Monats die Pränumeration für das
dritte Quartal endet, so ersuchen wir die p. t. vierteljährigen
Abonnenten um baldige Pränumerations-Erneuerung.

Germanstadt, am 19. September 1863.

Verlag und Redaction
der „Germanstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Nr. Präj. 1138 1863.

Nemliche Verichtigung.

In dem in Nr. 219 dieses Blattes vorkommenden Referat über die
von dem Herrn Gubernialrath Alois v. Papp in der Landtags-Sitzung
vom 14. d. M. beantwortete Interpellation wird angegeben, daß der ge-
nannte Herr Gubernialrath hierbei auf eigene Faust hinzugefügt habe, daß
das hohe Haus überzeugt sein möge, wie das hohe Gubernium stets be-
strebt sei, Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens zu verfolgen und zu
bestrafen.

Zur Verichtigung dieser ganz unbegründeten Angabe, erklärt man hier-
mit, daß Herr Gubernialrath Papp den fraglichen Zusatz nicht auf eigene
Faust gemacht habe, sondern denselben nach der ihm vom königl. Siebenb.
Gubernial-Präsidentium bezüglich der Beantwortung jener Interpellation zuge-
kommenen Weisung zu machen ausdrücklich beauftragt war.

Germanstadt, am 18. September 1863.

Vom k. Sieb. Gubernial-Präsidentium.

Telegramm

der „Germanstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Sieben-
bürger Boten.

Aufgegeben: Wien, 18. September, 5 Uhr, 50 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 18. September, 7 Uhr, 50 Minuten Nachmittags.

Die „General-Correspondenz“ vernimmt, daß in Angelegen-
heit wirksamer Begegnung des Nothstandes in Ungarn ein a. h.
Handbillet an den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach her-
abgelangt sei, laut welchem der Finanzminister gleichzeitig beauf-
tragt wird, wegen Geldmittel-Beschaffung aus den Reichs-Einnah-
men, nöthigenfalls auch im Creditwege, eine Vorlage beim Reichs-
rath einzubringen. Der Finanzminister soll ferner ermächtigt
werden, für Rechnung der diesfälligen im gesetzlichen Wege festzu-
stellenden Anlehnsumme, bei Dringlichkeit des Bedarfes Vorschüsse
zu Saarfornankauf, zur Vornahme öffentlicher Arbeiten und Un-
terstützungen einzusetzen zu erfolgen, bei deren Verwendung nach
vom Hofkanzler beauftragter Weise, einverständlich mit dem Fi-
nanzministerium vorzugehen sein wird. Ueber die Modalität,
unter welcher Gemeinden und unter deren Bürgerschaft kleineren
Grundbesitzern Gelddarlehen anzuweisen wären, werden unter
Einem die a. u. Anträge Allerhöchsten Orts gewärtigt.

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. September.

Auf der Ministerbank: Reichberg, Schmerling, Meccsery,
Lasser, Hein, Burger.
Nach Verlesung des Protocolls leistet der Abgeordnete aus Dalmatien
Disnaco die Angelobung.

Präsident theilt mit, daß Abgeordneter Dr. Jitka mit dem Tode
abgegangen. Das Haus erhebt sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen.
Präsident liest eine Zuschrift des Abgeordneten Grafen Dietrich-
kydt aus Lemberg vor, in welcher derselbe mittheilt, daß er in Lemberg,
während er über den Ferdinandsplatz fuhr, angehalten, aretirt und auf die
Polizei-Direction gebracht wurde. Trotz Vorweisung seiner Legitimations-
karte als Reichsrathsabgeordneter sei er in seinem Wagen durchsucht und,
da nichts Verdächtiges vorgefunden wurde, entlassen worden. Auf sein Ver-
langen beständige der Polizei-Commissär Sorgenfrei ihm schriftlich diesen
Vorgang. Er bittet, das hohe Ministerium von diesem Vorgang mit der
Bitte in Kenntniß zu setzen, eine strenge Untersuchung gegen diesen gesetz-
und constitutionswidrigen Vorgang einzuleiten. Der Präsident theilt mit,
daß er diese Zuschrift dem Polizeiminister mitgetheilt und dieser ihm eine
schriftliche Erledigung zugesagt habe.

Graf Potocki erklärt, er behalte sich vor, später in dieser Angele-
genheit einen Antrag zu stellen.

Es werden die Einläufe, welche größtentheils finanzieller Natur sind
und während der Vertagung bereits dem Finanz-Ausschusse mitgetheilt wor-
den, verlesen.

Zur Vertheilung kam heute der Ausschußbericht über die Ehe-
conventionse.

Staatsminister Schmerling erklärt, er habe noch zwei Interpella-
tionen zu beantworten. Die eine derselben betrifft die Vorkommnisse, die in
Oberösterreich stattgefunden haben sollen, zur Einhebung von Gebühren von
Katholiken zu Gunsten katholischer Seelsorger und Pfarrer. Die zweite,
vom Abgeordneten Csup und Gesinnungsgenossen gestellte, betrifft die Mo-
dalitäten jener Maßregeln, welche von der Regierung wegen Vertheilung des
erhöhten Schulgeldes an Gymnasien unter die Professoren getroffen worden
sind. Was die erste Interpellation betrifft, so habe er zu bemerken, daß nach
dem Berichte der oberösterreichischen Statthalterei dort seit der Kundmachung
des Patentes vom 8 April 1861 nur vier Fälle zur Verhandlung gekom-
men sind, in welchen katholische Geistliche und Schullehrer Ansprüche auf
Leistungen erhoben, die ihnen von evangelischen Gemeindegliedern verwei-
gert wurden. In dem ersten Falle überzeugte sich die Behörde, daß die
Leistung auf dem Realbesitzes grundbüchlich harte. In dem zweiten Falle
handelt es sich um eine Diebstahl, die kraft einer besonderen Gemeindever-
bindlichkeit ebenfalls auf dem Realbesitz harte. Die noch übrigen zwei
Fälle seien im Recurswege an das Staatsministerium gelangt und daselbe
sei zur Ueberzeugung gekommen, daß die in Frage gestellten Naturalgaben
der Kategorie jener Leistungen angehören, welche nach Maßgabe der Be-
stimmungen des Patentes vom 8 April 1861 seitens der evangelischen Glau-
bengemeinschaften auch fernerhin zu prästiren sind. Es müsse daher in Abrede
gestellt werden, daß in Oberösterreich die Praxis der Besuche, Naturalraumun-
gen für katholische Geistliche und Lehrer von Evangelischen durch die k. k.
Behörden auch dann einzutreiben, wenn diese Rechte nicht grundbüchlich
intabulirt sind und sich auf keine besondere Verpflichtung der Gemeinde
stützen. Da bei dem Bestande des erwähnten Patentes nicht anders vorge-
gangen werden könnte, so mangle jeder Anlaß zu einer besonderen Verfü-
gung. Wenn ein Evangelischer durch den von einem katholischen Geistli-
chen oder Schullehrer erhobenen Anspruch einer Leistung sich bedrückt er-
achtet, so stehe es ihm übrigens frei, im Wege der kaiserlichen Behörden
Abhilfe zu verlangen.

Was die zweite Interpellation betrifft, so habe er Folgendes zu be-
merken: Als die Frage durch eine größtentheils aus Schulmännern gebildeten
Commission berathen wurde, in welcher Weise, ohne den Staatschatz in
Mitleidenchaft zu ziehen, den Gymnasiallehrern eine ergiebige Zubuße zu-
gewendet werden kann, und man sich dafür entschied, daß das durch Erhö-
hung des Schulgeldes geschehen könne, ist man weiter in die Prüfung ein-
gegangen, in welcher Weise dieses Ergebnis den Professoren zuzuwenden sei.
Man sprach sich einstimmig dagegen aus, aus dem Superplus des Schul-
geldes einen allgemeinen Fond zu bilden, weil dadurch der ganze Character
der Maßregel verwischt worden wäre, die Maßregel würde dann darauf hin-
ausgegangen sein, daß eigentlich eine Gehaltszulage den Professoren gewährt
würde und das ist nicht beabsichtigt worden und wäre auch nicht im Inter-
esse der Lehrer gelegen, weil das die künftige Frage der Regulirung offen-
bar nur beeinträchtigt und die Erhöhung aus Staatsmitteln für die Zukunft
wahrscheinlich annullirt haben würde. Man ging von dem Gedanken aus, daß die
Erhöhung vorzugsweise denjenigen zu Gute kommen solle, der sie herbeigeführt,
da nämlich den Lehrern an denjenigen Gymnasien, wo die Schülerzahl eine
größere und daher auch das Schulgeld ein beträchtlicheres ist, nachdem sie
eine ungleich größere Last in ihrer Arbeit zu tragen haben, auch diese Ver-
gütung zugewendet werden soll. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, die
an einem Gymnasium erzielte Mehrerinnahme aus dem Schulgelde auch
nur den Lehrern zuzuwenden. Die zweite Frage war, ob an einem Super-
plus alle Lehrer Theil nehmen sollen?

Man hat sich nicht dafür entschieden, weil man erkannte, daß, wenn
bei einzelnen Gymnasien die Zahl der auf einen Professor entfallenden Be-
trags so gering wäre, daß von einer eigentlichen Verbesserung kaum die
Rede sein dürfte, und weil man ferner von der Aussicht ausging, daß es
billiger sei, diejenigen, die schon durch längere Zeit die Mühe des Lehramts
ertragen haben, vorzugsweise zu begünstigen. Um aber auch einzelne
ganz grelle Uebelstände, die sich vielleicht aus persönlichen Verhältnissen er-
geben könnten, in gehörige Betrachtung zu ziehen, hat sich das Ministerium
von Seiner Majestät dem Kaiser die Allerhöchste Ermächtigung erbeten in
ganz schlagenden Ausnahmefällen auch mit theilweiser Modification dieser
kaiserlichen Verordnung vorzugehen, von der es dann Gebrauch machen wird,
wenn, wie es bei einzelnen Gymnasien der Fall ist, zufälligerweise eine grö-
ßere Anzahl der Lehrer in Dienstjahren ganz gleich ist, und es denn in der
That etwas grell erscheint, daß nur ein Theil an der Begünstigung Theil
nimmt.

Was den weiteren Theil der Interpellation betrifft, bemerke er, daß
die Gleichstellung der Lehrer an den Realhöfen mit den Gymnasiallehrern
bezüglich des Ranges bereits thatsächlich bestehe, daß aber die Fragen über
die Gleichstellung in den Gehältern zur Zeit noch nicht entschieden werden
könne, jedoch Gegenstand der Verhandlung sei.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht:
Verhandlung in Beziehung auf die erfolgte Verhaftung
des Reichsraths-Abgeordneten Carl Ritter v. Rogawski.

Präsident verliest eine Zuschrift des Lemberger Landesgerichtes
in Straßaden an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in welcher das-
selbe mittheilt, daß es in Folge eines Beschlusses dieses Gerichtes dem Ab-
geordneten Rogawski, welcher des Verbrechen der Störung der öffentlichen
Ruhe nach §. 66 beizichtigt erscheint, nach §. 51 lit. a. und c. St. P. O.
und §. 2 des Immunitätsgesetzes in vorläufige Verwahrungshaft genom-
men, weil derselbe als Mitglied eines in Galizien bestehenden Revolutions-
comité's in frieger Thätigkeit betreten wurde. Das Lemberger Landesgericht
theilt ferner mit, daß es die näheren Details dem Herrn Justizminister
überschickt habe.

Präsident erklärt, er habe an den Herrn Justizminister das An-
suchen um Mittheilung dieser Details gestellt, derselbe habe sich auch bereit
erklärt, diese dem hohen Hause vorzulegen, jedoch die Bebingung des Ge-

heimhaltung derselben aus Rücksichten für die Sicherheit des Staates dar-
an geknüpft.

Minister Hein theilt mit, er habe gestern eine Zuschrift des Lem-
berger Landesgerichtes erhalten, in welcher dasselbe mittheilt, daß in Folge
eines Beschlusses vom 11. d. M. die strafgerichtliche Untersuchung gegen
Carl v. Rogawski auf das Verbrechen des Hochverrathes nach §.
58, lit. c. ausgedehnt worden sei.

Es gelangt ein Schreiben des Abgeordneten Rogawski in polnischer
Sprache und deutscher Uebersetzung zur Verlesung. In diesem Schreiben
beschwert sich derselbe über seine Verhaftung und Abführung in das Straf-
haus zu Krasau, und gibt vor, daß er auf frieger Thätigkeit irgend eines Ver-
brechens nicht betreten worden sei, auch nicht betreten werden konnte, da er
in den letzten drei Wochen sein Haus nicht verlassen habe. Er übergibt
seine Angelegenheit dem Schutze des Hauses, und bittet um gerechte Wür-
digung ohne Rücksicht auf seine Person, aber mit Rücksicht auf die Würde
der Geseze.

Präsident beantragt die Wahl eines Ausschusses von neun Mit-
gliedern aus dem ganzen Hause und wegen Geheimhaltung des Gegenstan-
des, Ungangnahme von der Drucklegung des von dem Ausschusse zu er-
stattenden Berichtes. Der Antrag wird angenommen, und über An-
trag des Grafen Potocki beschloffen, die Angelegenheit der polizeilichen
Anhaltung des Grafen Dzieduszycki dem nämlichen Ausschusse zur Prüfung
und Berichterstattung zuzuwenden.

Polizeiminister Meccsery erklärt, er sei bereits in der Lage, dem zu
wählenden Ausschusse die nöthigen Aufklärungen zu geben. Die Wahl des
Ausschusses wird hierauf mit Namensaufzählung vorgenommen. Gewählt wer-
den von 137 Stimmbenden: Herbst mit 131, Mühlfeld 128, Mende
und Van der Straß mit je 101, Wajer 96, Grocholski 85,
Razak 83, Berger 79, Rechbauer 73 Stimmen.

Präsident gibt noch bekannt, daß ihm ein von Sene und mehr
als 80 Abgeordneten unterzeichneter Antrag überreicht wurde, des Inhaltes:
„Alle österreichischen Küsten und Städte, mit Ausnahme Dalmatiens
sowie in das österreichische Zollgebiet einzubeziehen. Das Ministerium werde
aufgefordert, in der nächsten Reichsraths-Sitzung eine Vorlage einzubringen,
welche den Zeitpunkt feststellt, wo diese Einbeziehung stattzufinden hat, und
die Mittel bietet, durch Anlage von zollfreien Entrepots den Bedürfnissen
des Handels und der Schifffahrt zu genügen.“

Minister Hein spricht noch den Wunsch aus, daß die erste Sitzung
des gewählten Ausschusses der Art anberaumt werde, daß die Minister zu-
gegen sein können. (Heute Ministerrath.) Hierauf wird die Sitzung um 1
Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 16. September 1863.

(Schluß.)

Der §. 1 der zweiten Regierungsvorlage wird verlesen.
N. Gabriel beantragt, daß wie im Titel, so auch im §. 1 statt
„landesüblichen Sprachen“ gesetzt werde „Landessprachen“.

Wird angenommen.
Es wird §. 2 der Regierungsvorlage gelesen.
Regalist Jilisch äußert sich, daß das Eintreten dieses Gesetzes ohne
Verzug in Wirksamkeit mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, stellt den
Antrag, daß die in den angebotenen Paragraphen den Parteien, Zeugen
und Sachverständigen eingeräumte freie Wahl jeder der drei Landessprachen
wenigstens auf die Muttersprache beschränkt werde, daß ferner die Partei,
die zu einer der 4 staatsrechtlich anerkannten Nationen gehöre, die schrift-
liche Eingabe selbst unterfertige, oder, wenn diese es nicht könne, so solle die
Sprache des Municipiums zur Erledigung des Gegenstandes gewählt werden.
Der §. 2 wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen;
nur wird abermals statt „landesübliche Sprachen“ gesetzt: „Landes-
sprachen“.

Es wird §. 3 der Regierungsvorlage gelesen.
Franz v. Trausensfeld: Hochwohlgeb. Herr Präsident! Hohes Haus!
Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß es gewiß nichts Gefährlicheres, nichts
einen Staat mehr in seiner Existenz bedrohenderes gibt, als wenn Ge-
setze ins Leben treten, die nicht zur Einführung und nicht zur Durchfüh-
rung kommen können; denn, hohes Haus, dadurch wird die Heiligkeit des
Gesetzes, dadurch wird überhaupt der Glaube an die Unerschütterlichkeit des
Gesetzes untergraben und wankend gemacht. Hohes Haus! In den Be-
stimmungen dieses §. sehe ich eben ein derartiges Gesetz, eine derartige ge-
setzliche Bestimmung. Ich bitte, hohes Haus, die Umstände, die Schwierig-
keiten, die früher der H. Regalist Jilisch vorgetragen hat, zu berücksichtigen und
zu erwägen, daß wir eben nicht mit der Leichtigkeit, mit der wir Gesetze
ins Leben rufen, decretiren können, daß unsere Beamten im Lande gleich
von heute an, wo das Gesetz ins Leben tritt, alle 3 Landessprachen spre-
chen, lesen und schreiben. Hohes Haus! Ich betreibe vielleicht seit 23 Jah-
ren die parlamentarische Sprache meines Vaterlandes war, sondern auch,
weil mich ihre Literatur im Allgemeinen angesprochen hat und noch an-
spricht; ich muß aber betonen, daß ich heute nicht im Stande wäre, in
dieser Sprache ein Protocoll aufzunehmen und überhaupt zu amittiren. Wir
können nicht decretiren, hohes Haus, daß diese Sache, die zur Aneignung
einer Sprache überhaupt nothwendig ist, das Sprachtalent mit einemmal
in unsere Beamten, die dieses Gesetz überhaupt trifft, hineinjahre und daß
sie Polyglotten werden, so wie wir es wünschen.

Es könnte mir der Einwurf gemacht werden, hohes Haus! es sei
ja auch gar nicht nöthig, daß sämtliche Beamten Polyglotten seien, es
werde in jedem Amte ein romanischer, ein sächsischer und ein ungarischer
Beamte fungiren und der werde die Amtirung mit der betreffenden Par-
tei vornehmen, und so werde die Schwierigkeit gehoben sein. Ich bitte die
Sache practisch anzusehen, hohes Haus! Es erscheint die Partei vor dem
Beamten, der Beamte nehmen wir an, sei ein Sachse, fühlt sich der Sprache

Inserate aller Art wer-
den in der „Steinhaus-
sen'schen“ Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haafenstein & Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Illgen
& Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einseitigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. ö. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

fe der Realitäten so ge-
drungenfalls sie es sich
wenn die Kaufschillinge
vorgenommen und sie
durch dieselbe erschöpft
sind.
August 1863.
und Stuhlgericht.

ung.
3-3

nd Stuhlgericht wird
hiemit bekannt gegeben:
eliste, vertreten durch
ben unterm 13. März
f Zahlung von 260 fl.
Schuldscheines vom 2.
acht und für denselben,
nicht bekannt ist, um
ten.

Gerichte nicht bekannt
sten des Beklagten Fr.
bestellt.

eslea mit dem bekannt
Verhandlung über diese
Rechtsfolgen des §. 40
tember 1. J., Bor-
de, und daß er diesen
Rechtsfrage bis zu obi-
informiren, oder diesem
nächstigen namhaft zu
die Folgen Alles dessen

August 1863.
und Stuhlgericht

1-3

erichte in Germanstadt
Finanz-Procuratur für
Kerars, dem des Dien-
nannstädter Stuhle sta-
ffischer Simeon Reich-
nicht bekannt ist, zur
Rechnungs-Abtheilung
gepflogenen Abrechnung
demselben ein Ersatz
der hierortige Advokat
er bestellt.

n Simeon Reichmann
den, daß er erwerber
die zweckmäßige Besor-
anzuweisen, oder dem
er einen andern Sach-
wichtigenfalls er die
dessen sich selbst beizu-

August 1863.
Stuhl-Gericht.

hebung.
1-3

t.
10. April 1863, Zahl-
enz-Schwarz, Zucker-
Concurs, wird in Folge
und Befriedigung aller
orderungen hiemit für

September 1863.
Stuhl-Magistrat
richt.

Artikel zu führen wün-
nem guten Plaze ha-
beim Eigenthümer
a Paul Jekel,
Kronstadt.

ojung.

20,200 Gc.
00, 6000,

W. gegen Ein-
Ausführung der
der amtlichen
buehmer zu er-
enden Geschäfts-

wieser,
furt a. M.

nicht mächtig, in welcher die Partei mit ihm spricht. Das Verständnis ist wohl da, aber sprechen und schreiben ist ein bedeutender Unterschied, er kann das Protocoll in dieser Sprache nicht aufnehmen, es ist ihm dies unmöglich; was wird er nun thun? Er wird die Partei zurückweisen und ihr sagen „komm wieder, wenn der Herr N. N., der der romanischen oder ungarischen Sprache mächtig ist, wird das wohl den Wünschen der Betreffenden aufnehmen. Hohes Haus! ich glaube das erste Bedürfnis entsprechen? Ich glaube nicht, Hohes Haus! ich glaube das erste Bedürfnis bei der Amtirung ist eine schleunige, eine rasche Erledigung; ich bin bereits seit 10 Jahren Vermittler zwischen den Parteien und zwischen dem Amte, und ich kann versichern, Hohes Haus! es ist mir keine Partei vorgekommen, die sich darüber beklagt hätte, daß das Protocoll nicht in ihrer Muttersprache aufgenommen worden ist, wohl aber sind mir Parteien vorgekommen, die sich darüber beschwert haben, daß die Bescheide, die an die Parteien ausgefertigt worden sind, nicht in ihrer Muttersprache lauten. Aber Protocolle, die eigentlich ihrem Wesen nach nichts anderes sind, als das Material zur Amtirung für das Amt selbst, die den Parteien nicht gehören und nie in deren Hände kommen, können sehr wohl in der Sprache, welche die innere Geschäftssprache des Amtes selbst ist, aufgenommen werden, ohne daß dadurch den Parteien der geringste Nachtheil erwächst. Ich glaube, Hohes Haus! wir würden auch dadurch, wenn wir auf der Fassung des Paragraphen bestehen würden, eine unendliche Geschäftsvermehrung, oder besser gesagt, eine unendliche Geschäftsverzögerung herbeiführen; denn nehmen wir selbst an, es wären sehr zahlreiche Beamten da, die alle 3 Landes Sprachen mächtig wären, so wird gewiß der Beamte nicht in der Lage sein, mit der Leichtigkeit und mit der Schnelligkeit die Sache anzunehmen. Es werden Stunden vergehen, bevor er mit dem Protocoll fertig ist, während er, wenn er in der eigenen Muttersprache die Aufnahme macht, vielleicht in einer Viertelstunde damit fertig wäre.

Wir haben hier in unserem Vaterlande die Erfahrung gemacht, daß wir nicht über zu zahlreiche Beamte zu verfügen haben. Wenn nun diesen Beamten auch noch diese Fesseln der Sprache angelegt werden, wie werden diese Beamten ihrer Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, nachkommen können? Hohes Haus! Ich glaube, wir hätten die Aufgabe heute den deutlichsten Beweis dafür zu liefern, daß wir über der Form das Wesen nicht vergessen, daß wir über der Form, über zu engherzige Eifersüchtelei in Betreff unserer gleichberechtigten Sprachen nicht die Wahrheit und das wohlverstandene Interesse unserer Nationen und der von uns vertretenen verfehlen.

Hohes Haus! ich erlaube mir in dieser Beziehung den Antrag zu stellen, den ich schriftlich formulirt habe und der auf Abänderung der beiden Gesetzesvorlagen, nämlich des von Seiten der hohen Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes und des vom Landtagsausschusse in Antrag gebrachten Entwurfes gerichtet ist und wornach der §. 3 lauten würde: „Protocolle über mündliche Anträge der Parteien, sowie über Vernehmungen derselben, dann der Zeugen und Sachverständigen, sind in der inneren Geschäftssprache der das Protocoll aufnehmenden Behörde aufzunehmen.“ Ich erlaube mir nur noch einige Worte zur Befürwortung dieses meines Antrages. Ich glaube, Hohes Haus, durch diesen meinen Antrag ist auch die Gleichberechtigung in vernünftiger und entsprechender Weise vollkommen gewahrt, denn ebenso, wie ich mir in einem Amte, wo die deutsche Sprache die Amtssprache ist, es gefallen lassen werde, die deutsche Sprache als Protocollsprache angewendet zu sehen, ebenso werde ich mir es auch gefallen lassen, in einem anderen Amte, wo die romanische oder die ungarische Sprache als Amtssprache erklärt ist, diese Sprache als Protocollsprache verwendet zu sehen. — (Ruf: So ist es!)

Ich glaube ferner, es wird auch den Parteien besser gebient sein, denn die Beamten werden dasjenige, was die Partei vorbringt, wohl entsprechend aufnehmen wissen in der Sprache, die ihnen eigen, die ihre Muttersprache ist, als in einer fremden Sprache, in der sie vielleicht nur, damit sie in ihrer Qualifikationstabelle ausweisen, daß sie der 3 Landes Sprachen mächtig sind, radbrechen, ein Protocoll aufnehmen, und vielleicht das Wesen der Sache übersehen, oder wegen Mangel an Ausdruck nicht richtig geben können. Hohes Haus! Dieser §. ist von wichtiger Bedeutung. Er entscheidet über das Wohl und Weh, möchte ich sagen einer Masse von Privatparteien, die es uns heute oder morgen schwer Dank wissen werden, wenn wir der Form wegen das Wesen geopfert hätten.

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause. (Bravo!)

Der Antrag v. Trauschensfeld wird unterstützt.

Lázár Alexander beantragt, der §. 3 solle lauten: „Protocolle über mündliche Anträge der Parteien, sowie über Vernehmungen derselben, dann der Zeugen und Sachverständigen sind in einer der drei landesüblichen Sprachen und namentlich in jenen aufzunehmen, in welcher die zu vernehmende Partei die Sache, der zu vernehmende Zeuge oder Sachverständige seine Fassung, beziehungsweise sein Gutachten vorgetragen hat.“

Der Antrag Lázár's wird unterstützt.

Balómir Johann schließt sich dem Antrage Lázár's an.

Mán Gabriel für Lázár, gegen Trauschensfeld.

Mogó: Ebenjo.

Schmidt Conrad gegen Mán; für Abänderung des §. 3 im Sinne des Antrages v. Trauschensfeld.

Abuleanu sieht in den von dem Herrn Abgeordneten Lázár und Trauschensfeld zu §. 3 der Regierungsvorlage gemachten Amendements sowohl das höchste Princip, das darin niedergelegt ist, als die Interessen der Parteien gefährdet, und beantragt die unveränderliche Annahme dieses Paragraphen.

Bischof Schaguna: Hohes Haus! Meine kirchliche Jurisdiction erstreckt sich über alle Theile unseres Vaterlandes. Ein Theil meines kirchlichen Jurisdictionssprengels befindet sich auch in der Háróméj. In den vorwähnten Jahren ereignete es sich, daß ein Christ meiner Kirche in Angelegenheiten seines Ehetrennungs-Processes zu mir kam und mit mir ungarisch zu reden anging. — Ich sagte ihm, daß unsere Sprache die romanische ist, daß auch er ein Romane sei, und daß er mit mir romanisch rede. Der arme Mann konnte nicht umhin, romanisch zu reden anzufangen, doch alsbald hemmte sich ihm die Zunge in einem solchen Maße, daß er an seinem ganzen Körper zu schwitzen anging. (Geisterkeit.)

Als ich das sah, ließ ich ihn eine oder zwei Minuten romanisch reden, bis ich gewahrte, daß sich dieser Mann genug gekürrt hat; alsdann erlaubte ich ihm in der ungarischen Sprache zu reden, nachdem ich wußte, daß er ungarisch besser spricht als romanisch.

Hohes Haus! Ich habe diese wahre Thatsache vorgebracht, um zu beweisen, daß ich im §. 3 des Regierungsentwurfes nicht bloß einen liberalen, den natürlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes, um nicht zu sagen den gebietlichen Umständen der Gegenwart entnommenen Grundsatze erblicke. Ich sehe darin einen ganz practischen Grundsatze, so als ob sich in der „Bankgasse“ in Wien dasjenige zugetragen hätte, was sich zwischen mir und meinem Christen aus der Háróméj zutrug.

Hohes Haus! Wir haben also Romanen in der Háróméj und es wird gesagt, daß derjenige, der etwas mündlich vorzubringen hat, zwischen einer der drei Landes Sprachen wählen kann.

Ich denke, daß dies ein ganz vernünftiger Grundsatze ist; ich denke, daß dieser Grundsatze insbesondere vernünftiger ist, als derjenige, der von der andern Seite vorgebracht wurde. Wenn demnach die Romanen aus der Háróméj vor Gericht kommen, so können sie sich die ihnen am meisten beliebige Sprache wählen, und können ihre Anliegen und ihre Ausfagen und anderes in dieser Sprache vorbringen. Würde Europa, wie liberal ich meinen Schriften aus der Háróméj behandelt habe, so würde es sagen, daß ich ein sehr liberaler Mann bin (Geisterkeit). Gull: Und ein gerechter.

Hohes Haus! Ich bringe eine andere Frage vor: Was würde Europa sagen, wenn es hörte, daß in Folge eines siebenbürgischen und noch dazu

neuesten Gesetzes ein Mensch vor eine politische Behörde oder ein Gericht kömmt, ein Begehren oder eine Ausfage mündlich vorbringen will und daß der Beamte seine Sprache nicht versteht? Mit gutem Grunde würde Europa sagen, daß ein Gesetz nicht liberal, nicht modern ist, in Folge dessen es in Siebenbürgen Beamte geben kann, welche die Sprache des Volkes nicht kennen. Es wurde von Seite mehrerer Redner sehr gut gesagt, daß der Beamte in seinem Amte ange stellt wird, um das öffentliche und das Interesse des Volkes, nicht aber um sein persönliches Interesse zu fördern. (Bravo!) Die erste und heiligste Aufgabe eines jeden Beamten, sei er ein politischer oder gerichtlicher, ist, wie ich denke, das Volk aufzuklären und zu belehren. Wie kann er das Volk belehren, wenn er dessen Sprache nicht versteht?

Ich verstehe dies nicht so, daß jeder Beamte alle 3 Sprachen mit ihrer Literatur kennen muß, sondern nur practisch und im Interesse des tagtäglichen Bedarfs.

Es waren und sind sehr wenige Beamte in diesem Lande, die nicht zwei Sprachen kennen; der Székler wird etwas romanisch, der Romane wo er immer hinkommt, wird etwas ungarisch kennen, oder in einem andern Landestheile etwas deutsch. Die deutschen Beamten kennen etwas ungarisch oder etwas romanisch.

Es gibt, meine Herrn, das ist kein Zweifel, einige Sachen, die sich aufschreiben lassen; es gibt aber einige, die reif sind und sich nicht aufschreiben lassen. Zu den letztern rechne ich die Sprachenfrage, jenen Hauptfactor einer constitutionellen Gesetzgebung. Der Kaiser hat die große und dringliche Bedeutung der Entscheidung der Sprachenfrage unseres Vaterlandes vorher erkannt. Es gibt keine Seele, meine Herrn; welche die glückliche Lösung dieser gewichtigen Frage nicht wünschen würde, und zwar umso mehr, nachdem wir dazu von Seite der Regierung Sr. Majestät aufgefordert worden sind.

Ich bin durch und durch überzeugt, daß die Regierung über diesen Gegenstand tiefe Studien machen mußte und ich sehe, daß sie ihn von A bis Z gut studirt hat, deshalb concentrirt sie ihre Ueberzeugungen auf der Basis der modernen das ganze Vaterland beglückenden Verfassung.

Ich bitte das hohe Haus, dieses gesunde und klare Princip des Regierungsgesetz-Entwurfes zu umfassen.

Ich bin für den §. 3 des Regierungsentwurfes, weil ich ihn in einer natürlichen Verbindung mit §. 2 desselben Regierungsentwurfes finde. Im §. 2 wird gesagt, daß es den Parteien freisteht, in ihren Eingaben von was immer für einer Art, so wie in allen amtlichen Verhandlungen eine der drei Landes Sprachen zu gebrauchen.

Im §. 3. folgt dann dort, wo von den mündlichen Gesuchen, über die Ausfagen und die Sachverständigen die Rede ist, sehr natürlich, daß ein jeder diese 3 Sprachen gebrauchen kann, und so soll das Ansuchen oder die Ausfage zu Protocoll genommen werden. Dieser §. ist in Wahrheit mit großer Geschicklichkeit verfaßt; wenn jemand sein Ansuchen mündlich vorbringt, wird der Beamte in dieser Sprache zu schreiben anfangen. Merkt er sich nicht auch alle Worte an, so wird er sich doch die Hauptsache genau und richtig abnotiren. Betrachten wir nun, ich bitte, die andere Seite. Es kommt ein Landmann zu einem romanischen Beamten und spricht deutsch. Wäre ich dieser Beamte; ich spreche deutsch und würde ihn fragen: wünschen Sie dies oder jenes? Er würde mir mit: ja, antworten; aber ich wollte nichts von der deutschen Sprache wissen, weil ich ein Romane bin, sondern würde romanisch niederschreiben, was er deutsch gesprochen hat. Wenn dieser Mann mit seinem mündlichen Ansuchen oder mit seiner Ausfage fertig sein würde, so werde ich ihm, was er vorgebracht hat, romanisch vorlesen und ihn fragen, ob es richtig niedergeschrieben ist. Was kann er mir antworten. Hat er große Furcht vor mir, wird er antworten: „Gut ist es!“ (Geisterkeit.)

Viele von uns haben freundschaftliche Zusammenkünfte gehabt, wir haben über diesen Gegenstand zu wiederholten Malen gesprochen und vorher erkannt, daß alle Schwierigkeiten, welche die Lösung der Frage der Landes Sprachen bezeugen kann, gut gelöst werden können, wenn nur guter Wille und gute Absicht vorhanden ist. (Bravo!)

Ich sehe vorher und bezuge, meine Herrn, daß die Sprachen-Gleichberechtigung etwas sehr schweres ist, bezüglich ihrer allföglischen Verwirklichung; wir wollen denn auch wechselfeitig einer gegen die Fehler des andern nachsichtig sein, wir wollen sie nicht sogleich böse auslegen, denn es ist, ich zweifle nicht, guter Wille unter uns vorhanden.

Kenne ich als Romane deutsch und ungarisch (Bravo!), so soll auch ein anderer romanisch lernen, und quälen wir dann nicht unsere jugendliche Welt, die sehr entsprechend werden will. (Bravo! von allen Seiten.) Wenn einer ein Deutscher ist, soll er nur deutsch kennen und die anderen Sprachen nicht? Meine Herrn! derjenige, der ein Beamter werden will, möge sich hiezu auch qualifiziren; wir, die wir vom grauen Holze sind, werden schwer lernen, darum müssen wir gegenseitig mit einander Geduld haben; aber die andern, die jüngeren, die müssen wir ernstlich in Zucht nehmen (disciplinam), damit sie die Landes Sprachen lernen; denn sie wollen Beamte werden und müssen der Anforderung und ihrem Berufe entsprechen. —

Kommt ein Ungar zu einem romanischen Beamten oder vice versa, so fordert es der Genius der Zeit und das Interesse des Amtes, daß der romanische Beamte dem ungarischen Bauer gut begegnet und vice versa; denn der Feudalismus, unter dem ein großer Unterschied zwischen Menschen und Menschen war, hat aufgehört. Heut zu Tage machen nur die Geldböden einen Unterschied zwischen den Menschen. (Geisterkeit von allen Seiten.) Deshalb bitte ich, meine Herren, einigen wir uns in unseren patriotischen Ueberzeugungen und nehmen wir einstimmig den Grundsatze des Regierungsentwurfes aus diesem §. an, und ich erlaube mir nur eine kleine Abänderung in diesem §. vorzuschlagen: anstatt: die Sprache, welche von N. N. bezeichnet wird: soll gesagt werden: Die Sprache, in welcher der betreffende Zeuge oder Sachverständige sich äußert oder seine Ausfage abgelegt hat. (Bravo! Se traasaa!) Dieser Antrag wurde früher auch von dem Talmatscher Deputirten Herrn Lázár, gestellt, aber nach meiner Meinung nicht so klar, wie ich ihn hiezu habe. (Präsident: Ganz so!) Wenn es dem so ist, so ziehe ich meine Motion zurück und schließe mich meinem Freunde dem Herrn Deputirten von Talmatsch an.

Kann ich: Oesterreich, so wie Siebenbürgen, hat in Angelegenheiten der Sprachen traurige Erfahrungen gemacht. Es wird nur auf den letzten Artikel des Jahres 1847 hingewiesen.

Die drei Sprachen sind einander gleichberechtigt, das hat die Bedeutung, daß Jedermann sich der einen oder der andern Sprache mit vollem Rechte bedienen, und wählen könne, ohne auf seine Muttersprache allein beschränkt zu sein. Redner wünscht, daß der hohe Landtag dem Grundsatze der Freiheit huldige und die Fassung der Regierung annehme.

Franz v. Trauschensfeld, Hohes Haus! Ich würde es wohl nicht unternehmen, nochmals die Nachsicht des hohen Hauses für mich in Anspruch zu nehmen, hätte ich nicht bemerkt, daß das Centrum des hohen Hauses meinen Antrag unterstützt.

Ich erlaube mir somit auf einige Einwendungen, die gegenüber dem von mir gestellten Antrag vorgebracht worden sind, meine Ansichten auszusprechen, die, wie ich glaube, diese Einwendungen widerlegen.

Es wurde hauptsächlich von der linken Seite hervorgehoben, daß gewissermaßen eine Kontrolle den Beamten gegenüber stattfinden, dadurch, daß die Muttersprache des Betreffenden als die Muttersprache des Protocolls zu gelten hat. Nun, Hohes Haus! Ich bin mit Protocollen so ziemlich vertraut; aber ich muß versichern, daß die Sprache des Volkes in das Protocoll nicht kömmt; es kömmt die Schriftsprache hinein, und dieß bedingt eine Uebersetzung aus der Sprache des Volkes in die Schriftsprache, die eben der gewöhnliche Mann, der nicht lesen kann, der Mann des Volkes, nicht versteht, um so viel weniger, Hohes Haus! nachdem es sich bei Gericht gewöhnlich um wissenschaftliche Erörterung handelt, um juristische Fragen, wo technische Ausdrücke, wo Begriffsbestimmungen, die un-

ter einem gewissen Ausdruck submittirt werden, zur Sprache kommen, die in der Volkssprache eine ganz andere, oder gar keine Bedeutung haben. Ich glaube somit, Hohes Haus! an der Kontrolle wird dadurch, daß in der Muttersprache des Betreffenden das Protocoll aufgenommen wird, nichts geändert. Es ist weiter, Hohes Haus! hervorgehoben worden, und zwar von Sr. Excellenz dem Herrn Abgeordneten von Seltsie, die Beamten mögen lernen.

Ja, Hohes Haus! Die Beamten müssen lernen; aber ich wünsche, daß sie auch auf der Höhe ihrer Wissenschaft stehen.

Ich wünsche, daß der Jurist nicht bloß ein Handwerksmann bleibe, der, sobald er sein Absolutum in der Tasche hat, sich nicht weiter um das Jus kümmert; ich wünsche, er möge auf dem Gebiete der Wissenschaft fort und fort streben und jede neue Erfahrung, jede neue Aneignung dieser Wissenschaft lernen. —

Nun Hohes Haus! wo wird der Beamte, wenn wir seine Zeit, sein theuerstes Gut der Art in Anspruch nehmen, daß er außer der Amtirung sich noch mit drei Sprachen abmühen und abplagen soll, — wo wird er die Zeit behalten, um neben seinem Dienst noch die sachwissenschaftlichen Studien zu betreiben? —

Hohes Haus! Ich lege großes Gewicht auf dieses Gesetz, ich lege hauptsächlich deshalb großes Gewicht darauf, weil dieses Gesetz die Bestimmung hat, die Wohlfahrt unserer Mitbürger im Allgemeinen zu befördern. Ich bin nicht Beamter, ich bin Parteivertreter; ich werde nie in die Lage kommen, unter diesem Gesetze zu leiden, aber, Hohes Haus! ich stehe im Gesetze voraus, daß dieser §. zu unzähligen Klagen, zu unzähligen Beschwerden Veranlassung geben wird, die gewiß nachtheiliger auf das Wohlsein unseres Vaterlandes, nachtheiliger auf den Frieden zwischen Nationen und Nationen einwirken werden, als wenn wir in der Fassung, wie ich sie beantrage habe, den Paragraphen annehme; denn in dieser Fassung, Hohes Haus! ist die Gleichberechtigung so weit gewahrt, als sie überhaupt bei dem Interesse, welches im allgemeinen obwaltet, durchgeführt werden kann.

Es wird in jedem Municipium nach dem Municipalsbedürfnis und nach der Majorität des Municipiums eine Sprache, als amtliche Geschäftssprache festgesetzt. Das Protocoll ist ein amtliches Geschäftsdokument; es gehört zu dem inneren Geschäftsbetrieb. Während der §. 2 dieses Gesetzentwurfes dafür sorgt, daß mit der Partei in ihrer Muttersprache verkehrt wird, daß die Partei in ihrer Muttersprache ihre Beschwerden u. s. w. zu Protocoll geben könne, soll der einfache Act des Schreibens, der ohnehin die Partei nicht interessiert durch den Beamten in der inneren Amtssprache aufgenommen werden.

Ich erlaube mir somit, Hohes Haus! nochmals die Annahme des von mir gestellten Antrages zu empfehlen. —

Sr. Excell. Herr Vicepräsident Popp: Hohes Haus! Ich muß gestehen, mir ist es nicht eingefallen, daß in diesem hohen Hause das Wort gegen den in §. 3 des Regierungsentwurfes enthaltenen Grundsatze erhoben werden wird, mir ist dies nicht eingefallen, weil nach meiner Meinung der §. 3 nicht bloß auf die Gleichberechtigung gegründet ist, sondern unerlässlich nothwendig ist zur Sicherung der Habe und des Lebens eines jeden.

Ein Gesetzgeber, Hohes Haus! kann nicht die Bequemlichkeit oder Unwissenheit der Beamten, sondern muß die Sicherheit der Habe und des Lebens vor Augen haben. (Bravo!) Meine Herrn! Es ist keine Kleinigkeit, es ist nicht eins und daselbe; es ist nicht gleichgültig, in welcher Sprache dasjenige, was eine Partei in einer Civil- oder Criminalsache vorbringt, zu Protocoll gebracht wird. Weich der Beamte die Sprache der Partei nicht, dann ist er nicht im Stande, die Klage, die Ausfage u. s. w. zu Protocoll zu schreiben, wie sie vorgebracht wurde. (Bravo! links.) Wir wissen, meine Herrn, daß es in vielen Fällen auf ein Wort ankommt, ein Wort entscheidet oft. Die Beamten müssen die Sprache der Parteien und Zeugen kennen; ist dies nicht der Fall, dann können sie nicht Beamte sein. (Recht so links.) Der Herr Abg. Trauschensfeld jagte, daß durch den §. 3 das Wesen der Form geopfert wird; ich aber finde im Gegentheil, daß durch meinen Antrag das Wesen der Form geopfert wird. Das Wesen ist nicht die Sprache der Beamten, nicht deren Bequemlichkeit, sondern das Wesen ist der Stoff, der zu Protocoll gebracht wird. Das Protocoll allein, auf welches die Entscheidungen aller Instanzen gegründet werden, bildet die Grundlage der Entscheidungen. Das Protocoll muß volle Sicherheit gewähren, daß es die eigenen Ausfagen des Betreffenden, welche der Stoff der Entscheidungen sind, enthalte. Ist dieser Stoff nicht richtig, so wird auch alles darauf gegründete unrichtig sein.

Hohes Haus! Auch ich bin seit 14 Jahren Richter, ich war bei den ersten, zweiten und dritten Instanz und mit Schmerz muß ich bekennen, daß mir Protocolle vorgekommen sind, von welchen gesagt wurde: „Ich habe es nicht so gesagt, wie es zu Protocoll genommen wurde; der Richter hat mich nicht verstanden, und hat etwas niedergeschrieben, was ich nicht gesagt habe, sondern das Gegentheil von dem, was ich gesagt habe.“ Ich kenne Fälle, wo es so weit gekommen ist, daß Zeugen sich zu einem öffentlichen Notar begaben, und durch einen authentischen Act constatiren ließen, was sie zu Protocoll gesagt haben, wobei es sich zeigte, daß sie die Sache nicht so gesagt haben, wie es der Richter geschrieben hat. Was ist aber geschehen? Der Partei konnte nicht geholfen werden, der Proceß blieb verloren, weil das Protocoll in legaler Form aufgenommen worden ist. (Bravo! von der Linken.) Eben deswegen ist es nothwendig, daß wenn eine Partei oder ein Zeuge vor dem Richter steht, dieser die Sprache vollkommen kenne, und die Ausfage in der Sprache des Sprechers und nicht in einer andern Sprache zu Protocoll nehme.

Ich will nicht weiter gehen; sondern beziehe mich auf das hohe Haus. Haben wir nicht hier gefunden, wie schwer und unsicher die Uebersetzungen aus einer Sprache in die andere sind; wie erst bei einem Protocoll, wenn in der Eile aus einer Sprache in die andere überseht wird. Ich meine Herrn, bin ganz und gar gegen den Antrag des Hrn. Trauschensfeld und finde genügende Garantien im Regierungsentwurf. (Bravo! von der Linken.) Gaetanu für Lázár und Schaguna (beantragt eine schriftliche Abänderung im Texte des Lázár'schen Antrages.)

Lázár motivirt seinen Antrag noch einmal und gebraucht dabei den Ausdruck: es sei Jeder berechtigt, seine Sprache zu gebrauchen.

Präsident Grolsz: dann stehen Sie auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage.

Kann ich: Nachdem das Gesetz sich imperatio anspricht: „die Protocolle sind aufzunehmen“ so wird, wenn nun weiter gesagt wird: „Sie sind in derjenigen Sprache aufzunehmen, welche die betreffende Partei auch wirklich gesprochen hat“, dadurch jedes weitere Recht der Partei sich einer anderen, der drei Sprachen zu bedienen, ausgeschlossen. Empfiehlt daher nochmals die Fassung der Regierung.

Schmidt Conrad gegen Lázár; wenn der Antrag v. Trauschensfeld fällt, dann für Regierungsvorlage.

Bischof Fogarassy erklärt sich für den Antrag v. Trauschensfeld und eventuell für die Regierungsvorlage; wendet sich sodann gegen Kanner und will den Beweiss liefern, daß schon dem 1847-ger Sprachgesetze das Princip der Gleichberechtigung zu Grunde gelegen habe.

Gull (Schäßburg). Bei der Generaldebatte über die erste l. Proposition war ich so frei, auszusprechen, daß unter allen Arbeiten der Gesetzgebung jene die schwierigste sei, welche Theile eines Rechtsverhältnisses im voraus zu ordnen hat, das im großen Ganzen noch nicht zweifellos festgestellt ist. Ähnliches gilt von der zweiten l. Proposition. Sie ist die erste Frucht, welche das erste Gesetzproject zu reifen bestimmt ist. Man hat ihr aber meiner Ansicht nach, nicht die gehörige Zeit gelassen, um reif werden zu können. Sie ist daher, und kann unter den obwaltenden Umständen nichts anderes als das sein, was man in der Romologie hier zu Lande nothfrei heißt.

Diese Ansicht hat sich auch in dem Ausschusse geltend gemacht. Wenigstens war, wie ich glaube, sie es, welche ein geachtetes Mitglied des

Ausschusses, die Frage in Bezug der Ueber die Gebiete der Sprache bis zur Lösung tragen.

Der Anträge des Autors auf Interesse zu

Auch in der Mitgliedrigkeit, ja Unzuverlässigkeit der Autonomie

Ich be der Zustimmung will eben auf ersten Landtag

Seite diesem Ueffession an Landesbewohn

Ich ewiges Leben das es nicht wird anderweit

jenige Theil will, zur Liebe Ende nitgend

Ich den malß Gegenße Uebergeh

gierungsvorlag den soll, wie zu bringen sei

Regelung des Antrag zweifel den das interess

eifrigsten unter Nun! w greife ich, da

Anficht nach, Seite gegen die theil von dem

Zwischen ist für die Pra Jenem, wird

fast sein, weld das werden a

ich nicht, daß aufgenommen abgesetzt werde

von mehreren möglich. —

Ich nun kann es ihr gle

ben wird, und in der Regel i

ber Behörde ist Ich will gen. Eins a

bisherigen Spr Soll der Dit

dies Dorf liegt chen Protocolle meine Herren

mit all seinen Verletzung, wie falls für den

für die Regieru v. Popp ren Sinne.

Titel P Richter keinen besondere gezogen.

Präsident ursprünglichen Er thut

Es entip Abstimmung ge Bobec

tisch sei mit de Abule

Gnlich k Majorität ist z kommt zur Abst

So wird Mit „G Baritiu Groti

tielu Michael, Paulu, Regaru nea Joan, Co Macellariu Murejaniu, Constantiu, Po Nicolau, Pop Ratin Joan, Sopotariu, Lutiu Iosif, Mit „N

Vorläufige Notiz über die Sitzung vom 18. September 1863.

Abgeordneter Plecker leitete das Gelöbniß. Budacker interpellirte wegen Rechnungslegung über Landesfonde; Vorlage des Budgets, Uebergabe der Landesfonde und Stiftungen an den Landtage verantwortliche Landesbehörden.

Im Banate soll zuverlässigen Nachrichten zufolge Ueberfluß an Cerealien und auch an Futtermitteln. Letzteres (gepreßtes Heu) soll aus England gekommen sein.

Oesterreich.

Hermannstadt, 18. Sept. Verflorenen Dienstag hat eine Kronstädter Deputation dem Hrn. Nationalgrafen Conrad Schmidt die Glückwünsche der Stadt und des Districtes überbracht.

Wien, 14. September. (Vom Hofe.) Se. Maj. der Kaiser ist heute aus dem Lebnungslager bei Bruck nach Schönbrunn zurückgekehrt.

Wien, 14. September. Etwa dreißig Abgeordnete, der überwiegenden Mehrheit nach Mitglieder der Linken des Hauses, versammelten sich heute Abends im großen Commissionsszimmer des Zeughauses, um über die Zweckmäßigkeit einer von mehreren Seiten angeregten Demonstration in Beziehung auf die deutsche Reformfrage gegenständig die Meinungen auszutauschen.

Das Gegenstück dieser Erwartung trat ein. Das Resultat einer langen und lebhaften Debatte, über deren Details wir selbsterfährlich Genaueres nicht zu berichten vermögen, war die gegenseitige Ueberzeugung, daß für die beabsichtigte politische Kundgebung im Hause die in solchen Fällen unumgängliche Uebereinstimmung der Ansichten nicht zu erreichen wäre.

Auch der Rücksicht auf die nichtdeutschen Elemente des Hauses scheint von mehreren Seiten, vielleicht mit etwas zu viel Selbstverleugung, Ausdruck gegeben worden zu sein, wie denn überhaupt mehrere hervorragende Redner darauf aufmerksam gemacht haben sollen, daß es für die österreichische Reichsvertretung bedenklich sein müsse, über eine Reformfrage ein Wort abzugeben, die sich in ihren Rückwirkungen auf die österreichischen Verfassungs-Verhältnisse in diesem Augenblicke noch nicht überblicken lasse.

Die Vertreter der Anschauung, daß es sich weniger um ein politisches Wortum als vielmehr um eine Anerkennung des von den Reformirten zu Grunde liegenden Princips handle, konnten den von hervorragenden Mitgliedern der Linken mit mehr oder weniger Entschiedenheit vorgebrachten Bedenken gegenüber nicht durchdringen, so eifrig auch die meisten von ihnen die angeregte Idee planförmig zu machen gedurft hätten.

Der Finanzanschuß erledigte in seiner heutigen Sitzung, ohne besonders bemerkenswerthe Zwischenfälle, die Budgettheile: Justiz, Ministerath, Mauthen, Lotto und Pünzierung. Anlässlich des Justiz-Garats wurde der anwesende Justizminister an die unabwiesliche Dringlichkeit der bekanntlich schon in der ersten Session des Reichsrathes in Verhandlung gestandenen, damals jedoch vertagten Justiz-Organisation erinnert; der Justizminister erklärte, die diesfällige Vorlage werde gleichzeitig mit jener über die politische Organisation noch im Laufe dieser Session vor das Haus gebracht werden.

Der zweite Section hatte bekanntlich der Referent über das Justizbudget, Abgeordneter v. Tschabuschnigg, den Antrag auf Erhöhung der Gehälter der richterlichen Beamten (um 25 Percent bei den Gehältern bis zu 1000 fl. und um 10 Percent bei jenen bis zu 2000 fl.) eingebracht; das Plenum erhob heute diesen Sectionsantrag zum Beschluß. Anlässlich der Rubrik „Pünzierung“ wurde die Vorlage eines neuen Pünzierungs-Gesetzes vorgelegt, und vom Finanzminister noch für die laufende Session in Aussicht gestellt.

Die „Wiener Abendpost“ sagt: „Neuerdings bringen hiesige Blätter Mittheilungen über die Audienzen, welche Se. Majestät der Kaiser zu erteilen geruht, und über gewisse Personen, rüchlich deren Zulassung zu denselben Beschränkungen eingetreten sein sollen. Diese Mittheilungen rühren, wie frühere ähnliche, von ganz unberufenen Hand her, und dürfen durchaus keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.“

Der Aufenthalt des Großfürsten Konstantin in Wien hat, wie wir jetzt erfahren, nicht die geringste Veranlassung zu irgend einem Antrage oder zu irgend einer Intimation von russischer Seite geboten. Unsere jüngst ausgesprochene Vermuthung wird dadurch bestätigt. Die Gespräche des Großfürsten mit unseren politischen leitenden Persönlichkeiten bezogen sich in Allgemeinheiten, obwohl in denselben ein sehr freundlicher, verständlicher Ton wahrgenommen wurde. Das Bestreben, einen günstigen Eindruck für Russland hervorzubringen, soll unverkennbar gewesen sein.

Die Besondere mag auch die glänzende Manifestation russischer Freigiebigkeit von Seite des Großfürsten seinen Ursprung verdanken. Dem, wie wir vermehren, hat der Großfürst bei seiner Abreise das namhafte Geschenk von fünfshundert Dukaten für die Armen Wiens gewidmet. Dasselbe dürfte bereits dem Bürgermeister von Wien übergeben sein.

Aus Innsbruck, 14. d. M. wird uns geschrieben: An den hiesigen Stadtmagistrat ist gestern die Allerhöchste Entschliessung Seiner k. k. apostolischen Majestät vom 9. September gelangt, wornach Se. Majestät die Absicht des Magistrates: eine Deputation an das Allerhöchste Hoflager nach Wien abzuschicken und sich für das zu feiernde Landesfest der 500jährigen Vereinigung mit Oesterreich auf dem 29. September d. J. die Allerhöchste Gegenwart zu erbitten, mit besonderem Wohlgefallen zu allergnädigsten Kenntniß zu nehmen und den Herrn Staatsminister zu beauftragen geruht haben, dessen dem Stadtmagistrat im Allerhöchsten Namen mit dem Beifügen versichern zu lassen, daß es S. k. k. Apostolische Majestät bei Zulassung der Regierungsgeschäfte eine wahre Befriedigung gewesen wäre, das bedeutungsvolle Fest in Mitte des treuen Tiroler Volkes zu begehen, daß sich aber S. k. k. Apostolische Majestät hiebei jedenfalls durch einen durchlauchtigsten Herrn Erzbischof vertreten zu lassen, geruhen werden.

Deutschland.

Berlin, 13. September. Auf Antrag des französischen Abgeordneten Eugène Rendu haben die englischen, italienischen, portugiesischen, spanischen, russischen, schwedischen und holländischen Abgeordneten im statistischen Congresse eine Motion eingebracht, welche die Gründung eines euro-

päischen Comite's für die Organisation des internationalen Unterrichtes bezweckt.

Dresden, 14. September. Der volkswirtschaftliche Congreß wurde heute Vormittag hier eröffnet. Zum Präsidenten wurde Braun aus Wiesbaden, zu Vizepräsidenten der Oberbürgermeister Hofenbauer aus Dresden und Präsident Lette aus Berlin gewählt. An die Tagesordnung wurden gesetzt, für heute das Patentwesen; für Dienstag die Bankgesetzgebung und die Freizügigkeit; für Mittwoch die Zollvereinsangelegenheiten. Die Anzahl der Mitglieder beträgt etwas über hundert.

Frankfurt, 14. September. Die heutige „Europe“ enthält folgende Mittheilung: Eine förmliche Allianz zwischen Dänemark und Schweden ist nicht zu Stande gekommen, aber für gewisse Eventualitäten eine Verabredung getroffen worden; dieselbe betrifft die Aufstellung eines schwedischen Armeecorps im südlichen Theile Schwedens. Einer ferneren Mittheilung der „Europe“ zufolge werden, nachdem die schwedische Regierung von dem unmittelbaren Vorwiegen der Bundeserection in Kenntniß sei, 18,000 bis 20,000 Mann in dem Kopenhagen gegenüberliegenden Theile Schwedens concentrirt, um im Falle der Besetzung Holsteins die Meerenge zu überschreiten.

Der „Botschafter“ bringt in der Angelegenheit der Bundeserection in Holstein folgende zwei Correspondenzen:

Frankfurt, 9. Septbr. Ich kann Ihnen die positive Mittheilung machen, daß Oesterreich in Bezug auf die Angelegenheit der Bundeserection in Holstein allen Großmächten, Frankreich, Rußland und England, namentlich der letzteren Macht die ganz bestimmte Erklärung gegeben hat, daß der deutsch-dänische Streit endlich seinen Abschluß finden müsse und daß die Bundeserection, welche Konsequenzen sie auch im Gefolge habe, eine unvermeidliche geworden sei, wenn Dänemark auf seiner Reue beharre. Die Sprache Oesterreichs ist eine sehr entschiedene und blieb unbeeinträchtigt durch die Bedenken, welche die Großmächte, insbesondere England, erhoben haben. Oesterreich erklärte unumwunden, man müsse sich nach Kopenhagen wenden, wenn man die Erection vermeiden wolle; an Dänemark, nicht aber an Deutschland sei es nachzugeben. Die dänische Diplomatie ist sehr besitzig und ängstlich und allarmirt die Diplomatie der Großmächte. Alles vergebens. Mit Preußen wird fortgesetzt über die Erections-Angelegenheit verhandelt und allerdings ist die norddeutsche Großmacht etwas reservirter in man zuerst die Mitwirkung Oesterreichs bei der Erection verlangt hat, und diese bereitwillig zugesagt worden ist, scheint man in Berlin noch zu schwanken. Hoffentlich wird die deutsche Macht, welche immer so warme Sympathien für Schleswig-Holstein in ihren Notizen und ihren Kammeren zur Schau getragen, jetzt, wo es die That gilt, nicht zurückweichen. Man glaubt hier, daß der Bundesbeschluß, welcher die Erection anordnet, in kurzer Zeit gefaßt werden wird.

Hannover, 9. Sept. Wie ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen kann, werden in hiesigen militärischen Kreisen Vorbereitungen für die Durchführung der Bundeserection in Schleswig-Holstein getroffen und wird diese den Vermittlungsversuchen zum Trost, welche noch nach Eintreffen der letzten dänischen Antwort eingeleitet worden, in kürzester Frist in Scene gesetzt werden.

Italien.

Turin, 14. September. Die „Stampa“ meldet: Der päpstliche Consul ist aus Neapel und der italienische Consul aus Rom abgereist. Demselben Blatte zufolge hat die Regierung den Befehl erlassen, die päpstlichen Consulen aus allen Städten Italiens abzuweisen.

Rußland.

Aus Warschau erfahren wir, daß die Abreise des Großfürsten Konstantin auf die Revolutionärpartei niederschlagend gewirkt hat. Dieselbe verkennt nämlich nicht, daß der Großfürst schon in seiner Eigenschaft als Prinz des kaiserlichen Hauses immerhin zur Milde geneigt war. Sein Stellvertreter, General Graf Berg, scheint dagegen mit eiserner Entschlossenheit sich das Ziel gesetzt zu haben, einfach das alte System, die alte streng polizeiliche Ordnung aus der Zeit des Kaisers Nicolaus vor allen Dingen wiederherzustellen. Uebrigens ist über neue Schredenmaßregeln, wie sie jüngst ein Berliner Telegramm in Aussicht stellte, ebensowenig etwas Näheres bekannt geworden, als über die angekündigte zehntägige Absperrung Warschau's. Dagegen wird General Graf Berg der Stadt Warschau für jeden künftigen dort vorkommenden politischen Mord die Zahlung von 45,000 Rubeln auferlegen. Auch finden noch fortwährend Truppenzüge statt; namentlich rückt so eben eine ganze Division von 13,000 Mann aus Zydomitz (Polhynien) in Congreßpolen ein.

Die Niederlage und den Tod Lelewel's beschäftigt auch der „Eas.“ Ein Bericht desselben verovständigt unsere frühere Mittheilung durch folgende Details: Die Insurgenten waren von Turbin gerade mit den Vorbereitungen zur Wahlzeit beschäftigt, als die Vorposten ein Zeichen gaben, daß sich Cosaken näherten. Lelewel gab der Cavallerie Befehl sie anzugreifen, doch es zeigte sich auch russische Infanterie mit 6 Kanonen. Es waren über 20 Kotten. Die Insurgenten zogen sich gegen den Weierhof Batorz zurück. Nach halbshündigem Gefechte nahmen die Russen das Wäldchen ein und stellten eine Batterie auf. Die polnische Infanterie, aus dem Wäldchen vertrieben, tritt in's offene Feld und formirt sich mit der Cavallerie. Der Kampf erneuert sich. Bei der zweiten Attacke fällt Lelewel. Jatzewski übernimmt das Commando der Reiterei, Grozjanski über das Fußvolk. Die Nachricht von dem Tod des beliebtesten Führers erregt große Beunruhigung; die Infanterie beginnt zu weichen. Die Vermundeten, ein Theil der Munition und ein Theil des Corps fallen den Russen in die Hände. Die Verluste sind jedoch nicht sehr groß, da der Kampf nicht lange währte. Der schwerste Verlust ist der Tod des Führers.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Paris, 16. September. Der heutige „Moniteur“ schreibt: Der Dampfer „Florida“ ist kein gewöhnliches Kaperschiff. Er bildet einen Theil der Kriegsmarine der conföderirten Staaten, wie dies seine Papiere beweisen. (Die französische Regierung hatte diesem Dampfer gestattet, in einem französischen Hafen Proviant einzunehmen, wogegen die nordamerikanische Regierung reclamirte.)

Newyork, 7. September. Man versichert, der amerikanische Consul in Frankfurt habe auf eigene Verantwortung die merikanische Flagge aufgezogen.

General Burnside besetzte Ringtown in Tennessee. General Steele betrieb die Conföderirten aus Kanjas. Die Panzerschiffe der Unionisten haben bei ihrem Angriffe auf die Forts Sumter, Wagner und Moultrie die ersten beiden stark beschädigt. Die Gouverneure von Kentucky haben sich in ihrer Antrittsadresse gegen die Bewaffnung der Neger und für eine Vertheidigung auf Basis der Verfassung ausgesprochen.

Table with 2 columns: Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 18. September 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

in Sprache kommen, die in Bedeutung haben. Ich hab dadurch, daß in den genommen wird, nichts gewonnen worden, und zwar von die, die Beamten in d.

lernen; aber ich wünsche, den.

in Handwerksmann bleibe, hat, sich nicht weiter um Gebiete der Wissenschaft jede neue Aneignung dieser

wenn wir keine Zeit, sein er außer der Amtirung agen soll, — wo wird er die fachwissenschaftlichen

auf dieses Geie, ich lege dieses Geie die Bestim- Allgemeinen zu besidern. Ich werde nie in die Lage hohes Haus! Ich sehe im, zu unabhigen Beschwe- helliger auf das Wohlsein zwischen Nationen und in Fassung, wie ich sie be- in dieser Fassung, hohes als sie überhaupt bei dem geführt werden kann.

Municipalbedürfnis und als ämtliche Geschäfts- Geschäftsstand; es geht 2 dieses Gesetzentwurfes sprache verkehrt wird, daß ten u. f. w. zu Protocoll, der ohnehin die Partei in Amtssprache aufgenom-

chmals die Annahme des hohes Haus! Ich muß ge- in hohen Hause das Wort haltenen Grundtag erhoben nach meiner Meinung der aber ist, jondern unerläß- des Lebens eines Jeden.

Bequemlichkeit oder Un- der Habe und des Le- Es ist keine Kleinigkeit, giltig, in welcher Sprache criminalische vorbringt, zu Sprache der Partei nicht, sage ic. so zu Protocoll

nt.) Wir wissen, meine kommt, ein Wort entschei- Parteien und Zeugen tenante sein. (Recht so! links.) den S. 3 das Wesen der

daß durch seinen Antrag ist nicht die Sprache der Wesen ist der Stoff, der n, auf welches die Ent- die Grundlage der Ent- gewähren, daß es die

ff der Entscheidungen sind, auch alles darauf Begrün-

Richter, ich war bei der rz muß ich bekennen, daß agt wurde: Ich habe es urde; der Richter hat mich, was ich nicht gesagt habe, habe.“ Ich kenne Fälle, einem öffentlichen Notar atiren ließen, was sie zu

ie die Sache nicht so ge- Was ist aber geschehen? wech blieb verloren, weil den ist. Bravo! von der wenn eine Partei oder ein

ollkommen kenne, und die in einer anderen Sprache

nich auf das hohe Haus. wischer die Ueberzeugung in einem Protocolle, wenn erseje wird. Ich, meine

Hrn. Trauschensfelds und (Bravo! von der Linken.) beantragt eine ägyptische

und gebraucht dabei den zu gebrauchen.“ em Standpunkte der Re-

perativo ausdrückt: „Sie weiter gesagt wird: „Sie betreffende Partei auch

cht der Partei sich einer hlossen. Empfiehlt daher

Antrag v. Trauschens-

Antrag v. Trauschensfeld sich jodann gegen Kan- dem 1847'ger Sprach- abe gelegen habe.

über die erste k. Propo- allen Arbeiten der Gesetz- es Rechtsverhältnisses im

cht nicht zweifellos festge- position. Sie ist die erste stimmt ist. Man hat ihr

gelassen, um reif werden obwaltenden Umständen

Bomologie hier zu Lande

ffe geltend gemacht. We- in geehrtes Mitglied des

Ausschusses, das nicht zum Centrum des Landtages gehört, bewogen hat, die Frage in Anregung zu bringen, ob es nicht besser sei, auf die Vertagung der Verhandlung dieser Proposition bis zur Entscheidung der Frage über die Eintheilung des Landes — ich würde hinzugefügt haben, und bis zur Lösung der Frage über die Regelung des Justizwesens — anzu-

tragen. Der Ausschuß ist darauf nicht eingegangen, nicht etwa, weil er die Motive bestritten hätte, sondern weil er es nicht für opportun hielt, durch Anträge auf Verzögerung des Zustandekommens dieses Gesetzes viel höhere Interessen zu gefährden.

Auch im Landtage selbst hat bei der Generaldebatte ein sehr gebre- tes Mitglied sich in dieser Richtung ausgesprochen, indem es die Schwie- rigkeit, ja Unmöglichkeit, in diesem Gesetze jetzt schon zweckmäßig und gerecht zu specialisiren, hervorhob. Das Motto war wohl nur die Sicherstellung der Autonomie der Municipien. Die Sache aber war dieselbe.

Ich habe nicht wahrgenommen, daß diese Meinungsäußerung sich der Zustimmung der Mehrheit des hohen Landtages erfreut hätte. Man will eben auf der einen Seite möglichst bald eine greifbare Wirkung des ersten Landtagsabschlusses vor Augen haben, und scheut sich auf der andern Seite diesem Wunsche, sei es auch im Interesse der Zweckmäßigkeit entgegen zu treten. Und so wird denn das Gesetz vielleicht noch mit weitem Con- cessionen an die mehr weniger gerechtfertigte Besorgnis eines Theiles der Landesbewohner durchgehen!

Ich meinerseits tröste mich damit, daß es kein Privilegium auf ein ewiges Leben hat. Die Regierung wird bald zur Ueberzeugung kommen, daß es nicht die Früchte trägt, welche sie davon erwarten mag. Und es wird andererseits nicht lange dauern, bis auch das Volk oder richtiger, derjenige Theil desselben, welcher sich so ängstlich mit Garantien umgeben will, zur Ueberzeugung gelangt, daß, wer überall etwas haben will, am Ende nirgend was Rechtes hat.

Ich denke daher, daß Sprachengesetz wird in wenigen Jahren abert- mals Gegenstand gesetzgeberischer Thätigkeit in diesem Lande sein. Uebergend auf den, an der Tagesordnung stehenden S. 3 der Re- gierungsvorlage, behaupte ich, daß durch diesen S. unfruchtig festgesetzt werden soll, wie die mündlichen Verhandlungen mit den Parteien zu Papier zu bringen seien. — Wäre die Frage der Eintheilung des Landes und der Regelung des Justizwesens bereits gelöst, — so würde der Trauschensfeld'sche Antrag zweifellos die überwiegende Mehrheit für sich haben, ja wir wür- den das interessante Schauspiel erleben, denselben gerade von der Linken am eifrigsten unterstützt zu sehn. (Ruf von der Linken: „nie.“)

Nun! wir werden es erleben! Unter oen gegenwärtigen Umständen be- greife ich, daß die Linke diesen Antrag befürwortet. Sie geht aber meiner Ansicht nach, indem sie den Kázar'schen Antrag unterstützt, auf der andern Seite gegen ihr eigenes Interesse, wieder zu weit, da sie gerade das Gegen- theil von dem bewirkt wird, was sie eigentlich anstrebt.

Zwischen dem Trauschensfeld'schen Antrage und der Regierungsvorlage ist für die Praxis kein wesentlicher Unterschied, denn nach diesem und nach Jenem, wird das Gerippe des Protocoll'es immer in jener Sprache abge- faßt sein, welches die innere Geschäftssprache der betreffenden Behörde ist. Das werden auch die Herrn von der Linken zugeben. Wenigstens glaube ich nicht, daß sie der Meinung seien, das Protocoll müsse von: „Protocoll aufgenommen bei“ bis „somit geschlossen und gefertigt“ in der Sprache abgefaßt werden, deren sich eine Partei bedient, — beim Zusammentreffen von mehreren Parteien verschiedener Nationalität wäre das ja ohnehin un- möglich. —

It nun die betreffende Partei des Lesens und Schreibens kundig, so kann es ihr gleichgültig sein, in welcher Sprache ihre Aeußerung aufgenom- men wird, und in diesem Falle wird das auch nach der Regierungsvorlage in der Regel in der Sprache geschehen, welche die innere Geschäftssprache der Behörde ist.

Ich will den hohen Landtag mit weitem Erörterungen nicht belästi- gen. Eines aber erlaube ich mir noch zu erwähnen, worauf sämtliche bisherigen Sprecher vergessen haben. Das ist die Ausdehnung des Gesetzes. Soll der Richter in Gestalt, ebenso wie der in Est. Cicero — und dies Dorf liegt an der Heerstraße — mit den Parteien in allen drei Spr- achen Protocolle aufnehmen können? (Ruf von der Linken: Freilich!) Nun! meine Herren! eine solche Bestimmung kann nicht einmal der Absolutismus mit all seinen Gewaltmitteln durchführen! Auch wäre dieselbe eher eine Verletzung, wie ein Gebot der Gleichberechtigung! Ich stimme daher gleich- falls für den Trauschensfeld'schen Antrag, und wenn dieser nicht durchgeht, für die Regierungsvorlage.

v. Popp Ladislaus gegen Conrad Schmidt; äußert sich im frühe- ren Sinne. Citel Friedrich für den Antrag v. Trauschensfelds. Berichterstatter Schuler-Libloy: Für diesen S. hat der Ausschuß keinen besonderen Antrag; die Formulirung habe er schon früher zurück- gezogen. Präsident Groisz fragt, bevor er enuncirt, ob Kázar bei seinem ursprünglichen Antrage verharre. Er thut es. Es entspinnt sich über die Reihenfolge, in welcher die Anträge zur Abstimmung gebracht werden, eine Debatte. Bohczel Michael will nachweisen, daß der Kázar'sche Antrag iden- tisch sei mit der Regierungsvorlage. Abdulean dagegen. Endlich kommt es zur Abstimmung über den Kázar'schen Antrag. Die Majorität ist zweifelhaft; die Gegenprobe liefert kein sicheres Resultat. Es kommt zur Abstimmung mittelst namentlichen Aufzählens. So wird Kázar's Antrag mit 45 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Mit „Ja“ haben gestimmt: Balázs Joan, Balomiri Joan, Barittu Georgiu, Biltiu Stefanu, Boharielu Alexandru, Boha- tielu Michael, Cobru Dragostianu Joan, Demianu Petru, Dunca Paulu, Negrutiu Joan, Florianu Joan, Gaetanu Nicolau, Gan- nea Joan, Constantinu Joan, Kázar Alexandru, Lemény Joan, Macellariu Jit, Man Gabriele, Man Petru, Dr. Maier Joan, Murejaniu Joachim, Nicola Maré, Orbonás Michael, Pantiu Constantin, Popp Leoninu, Popu Petru, Popassu Joan, Poppea Nicolau, Popovicu Serivanu, Popu Macedon, Dr. Ratiu Joan, Ratiu Joan, Russu, alias Drosz Joan, Baron Andreas Schaguna, Sipotariu Joan, Szantsali Antoniu, Stulutiu Donistiu, Sin- lutiu Jostiu, Tulbás Joan, Vajda Ladislaus, Wajsa Elias. — Mit „Nein“ haben gestimmt: Abduleanu Joan, Bedeus Joseph Baron, Binder Michael, Binder Georg Paul Dr., Birchler Friedrich, Bologa Jacob, Brandts Carl, Brecht Johann, Budaker Gottlieb, Buteanu Ladislaus, Dobra Alexandru Dr., Citel Friedrich, Cranosz Jeremias, Fabini Joseph, Filitsch Joseph, Fogarassy Michael, Wiskof; Gull Joseph, Haupt Friedrich, Herbert Eduard, Herbert Michael, Kirchner Friedrich, Klein Carl, Laffel August, Lászlóffy Antal, Moldovan Demeter, Nagelschmidt August, Obert Franz, Popp Ladislaus v., Puscaru Joan, Rannicher Jacob, Reichenstein Franz Baron, Romanu Georg, Roth Friedrich, Salmen Franz Baron, Schneider Joseph, Schnell Carl, Schmidt Conrad, Schmidt Heinrich, Schuler-Libloy Friedrich, Schuller Michael, Schwarz Johann, Trauschensfeld Eugen v. Dr., v. Trau- schensfeld Franz, Dr. Wajsis Paul, Dr. Wächter Joseph, Witt- stock Heinrich, Zimmermann Joseph. Auch der Antrag Franz v. Trauschensfelds bleibt in der Minorität. Im S. 3 werden außerdem nur noch die Worte „landesüblichen Sprachen“ mit „Landessprachen“ vertauscht. Worauf die Sitzung geschlossen wird.

